

Kooperationsvereinbarung

zur Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Maxhütte-Haidhof

I. Präambel

Ziel der Kooperation ist die Verpflichtung von Jugendhilfe und Schule, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit, für Kinder und Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder Schwierigkeiten im Sozialverhalten die frühzeitige und bestmögliche Förderung innerhalb und außerhalb der Schule zu verwirklichen. Grundlage für Jugendsozialarbeit an der Schule ist § 13 SGB VIII. Die Dienst- und Fachaufsicht für das angestellte sozialpädagogische Fachpersonal liegt beim Kolping-Bildungswerk. Die Schulleitung trägt für den Schulbetrieb die pädagogische Gesamtverantwortung. Die Angebote des Kolping-Bildungswerkes sollen die schulische Erziehungsarbeit begleiten und ergänzen. Der Verantwortungsbereich der Schule bleibt unberührt, insbesondere wird durch Jugendsozialarbeit an Schulen die erzieherische Verantwortung den Lehrkräften nicht abgenommen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die die Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs akzeptiert, ist Voraussetzung für gelingende Jugendsozialarbeit an Schulen.

II. Aufgabenbereich der Jugendsozialarbeit an Schulen

- sie richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von Benachteiligung bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.
- sie begleitet und unterstützt junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen; deren soziale und berufliche Integration aufgrund von individuellen und / oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes erschwert ist:
JaS richtet sich nicht an die gesamte Schülerschaft.
- sie unterstützt bei der Entwicklung von Lebensbewältigungsstrategien für den Alltag, Schule, Ausbildung und Beruf, bei der sozialen Integration sowie den Erwerb von sozialen Kompetenzen, Arbeitstugenden und Konfliktbewältigungsstrategien. Dies erfolgt durch Beratung im Rahmen der Einzelfallhilfe, Methoden der sozialen Gruppenarbeit sowie durch Anbahnung von Kontakten im Gemeinwesen. Somit soll den jungen Menschen weitest gehende Entwicklungschancen ermöglicht werden.
- sie berät Eltern sowie sonstige Erziehungsberechtigte bei Bedarf mit dem Ziel der Lösung von Problemsituationen in der Familie und / oder im sozialen Umfeld und motiviert sie zu einer intensiven Zusammenarbeit mit der Schule.
- sie unterstützt bei der Vermittlung weiterer Angebote der Jugendhilfe und kooperiert hier insbesondere mit dem Sozialdienst des Kreisjugendamtes
- sie arbeitet intensiv mit Schulleitung, schulischen Beratungsdiensten und Lehrkräften zusammen
- sie ist offen für die Kooperation mit weiteren Hilfe leistenden Institutionen und Einrichtungen
- sie wirkt mit bei der Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Aufgabe der Jugendsozialarbeit an Schulen ist es nicht, Tätigkeiten zu übernehmen, die in den Schulordnungen und der Lehrerdienstordnung zu den Pflichten des Lehrers (z.B. Unterricht, Pausenaufsicht) oder zu anders definierten Aufgabenbereichen (z.B. Hausaufgabenbetreuung) gehören. In seiner Gesamtheit ist Jugendsozialarbeit an Schulen als Jugendhilfeangebot mit niederschwelligem Zugang zu sehen.

III. Kooperation zwischen dem Kolping-Bildungswerk in der Diözese Regensburg e. V. und der Mittelschule Maxhütte-Haidhof.

- Die Regeldienstzeit der vom Kolping-Bildungswerk beschäftigten Fachkraft umfasst wöchentlich 20 Stunden (Halbtagesstelle) und richtet sich nach der Arbeitszeitregelung des Kolping-Bildungswerkes in seiner jeweils aktuellen Fassung.
- Urlaub ist in der Regel während den Ferienzeiten abzuleisten. Die restliche schulfreie Zeit nutzt die Fachkraft für Seminarvor- und -nachbereitungen, zur Erstellung von Berichten sowie sonstigen Tätigkeiten.
- Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Maxhütte-Haidhof ist ein integratives Modell. Die Durchführung der Maßnahme findet an der Schule statt.
- Personelle Änderungen im Bereich der Jugendsozialarbeit erfolgen in Absprache mit der Schulleitung der Mittelschule Maxhütte-Haidhof sowie dem Kreisjugendamt Schwandorf.
- Die Fachkraft kann an schulischen Fort- und Weiterbildungen der Jugendsozialarbeit an Schulen teilnehmen.
- In Konfliktsituationen wird, unter Berücksichtigung der Schweigepflicht, der gegenseitige Informationsaustausch gepflegt.
- Öffentlichkeitsarbeit und Präsentationen werden vom Kolping-Bildungswerk gesteuert und vorher mit der Schulleitung abgesprochen.

IV. Kooperationen der sozialpädagogischen Fachkraft im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen

- Durch regelmäßige Besprechungen mit der Schulleitung und Beratungslehrkraft über Maßnahmen, Schwerpunkte, Aktionen und bei Einzelfallhilfen sollen ein koordiniertes Vorgehen und problemorientierte Lösungen gesichert werden.
- Einzelfallbezogene Hilfen werden in einer pädagogischen Konferenz erörtert.
- Die Fachkraft nimmt an den Lehrerkonferenzen teil.
- Die Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen erfolgt einzelfallbezogen, bei Bedarf.
- Es erfolgt regelmäßige Information an Elternbeirat und andere Gremien (z. B. Förderverein, etc.).
- Es erfolgt ein ständiger Austausch über sozialpädagogische Angebote, insbesondere Maßnahmen der Jugendhilfe.
- Die sozialpädagogische Fachkraft arbeitet eng mit dem Sozialdienst des Kreisjugendamtes zusammen.

- Durch regelmäßige Koordinationstreffen wird die fachliche Anbindung der Fachkraft beim Kreisjugendamt sichergestellt.
- Der Fachbeirat erhält regelmäßig, mindestens einmal jährlich, einen Bericht über die Jugendsozialarbeit.
- Jugendsozialarbeit an Schulen arbeitet mit allen Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe (u.a. Kreisjugendamt, Horte, Heilpädagogische Tagesstätten, stationäre Einrichtungen, Erziehungsberatungsstellen, Jugendtreff, Kreisjugendring/Kreisjugendpflege, Gemeindejugendpflege,) und weiteren relevanten Institutionen (wie z.B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, soziale Dienste) zusammen.
- Die Fachkraft kann an angebotenen Fortbildungsveranstaltungen für den Fachbereich Jugendsozialarbeit an Schulen teilnehmen. In den regionalen Erfahrungsaustausch der Jugendsozialarbeit an Schulen ist die Fachkraft einzubeziehen.

V. Arbeitsplatz / Räume für offene Jugendarbeit / Sachausstattung

- a) Der Schulaufwandsträger stellt die für die Jugendsozialarbeit benötigten Räumlichkeiten (Büro, Raum für Einzelgespräche, einen Raum für offenen Jugendtreff) sowie das entsprechende Mobiliar, miet- und nebenkostenfrei zur Verfügung.
Im Büro ist dabei ein Telefon und Internetanschluss sicherzustellen.
Die Fachkraft für Jugendsozialarbeit kann allgemeine Räume und Einrichtungen der Schule (Turnhalle, Werkräume, Musikraum, Sportplatz, Sportgeräte) kostenlos in Absprache mit der Schulleitung für Aktionen und Gruppenangebote nutzen.
- b) Der Sachaufwandsträger der Schule übernimmt die Kosten für Heizung, Wasser, Strom und Reinigung der von der Jugendsozialarbeit genutzten Räume an der Schule.
- c) Das Kolping-Bildungswerk trägt neben den Personalkosten für die Fachkraft die sonstigen Sachkosten (Telefongebühr, Porto) und stellt für die Jugendsozialarbeit an Schulen ein jährliches Sachkostenbudget für Aktionen und Gruppenangebote im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
Der benötigte Computer bzw. Laptop, wird durch das Kolping-Bildungswerk gestellt.

Schwandorf,
Ort, Datum

Kolping-Bildungswerk
Karl Ziegler
Zentrumsleitung Schwandorf

Maxhütte-Haidhof,
Ort, Datum

Mittelschule Maxhütte-Haidhof
Helmut Breßler
Schulleitung

Maxhütte-Haidhof,
Ort, Datum

Stadt Maxhütte-Haidhof
Bürgermeisterin Dr. Susanne Plank

Schwandorf,
Ort, Datum

Landratsamt Schwandorf
Landrat Thomas Ebeling